



Ausschussdrucksache 21(18)24a
vom 29. Oktober 2025

Schriftliche Stellungnahme
des Sachverständigen Prof. Dr. Christian Hummert

Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Forschungssicherheit“

TOP 1 der 9. Sitzung am 5. November 2025

Stellungnahme von Prof. Dr. Christian Hummert zum Fachgespräch des Ausschusses für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung zum Thema „Forschungssicherheit“ am 05.11.2025

Einleitung

Das deutsche Wissenschafts- und Forschungssystem durchläuft im Lichte wachsender geopolitischer Spannungen eine doppelte Entwicklung: Einerseits geraten Forschungseinrichtungen zunehmend ins Visier ausländischer Akteure und werden zum Ziel wissenschaftsbezogener Spionage und ungewollten Wissensabflusses. Andererseits wächst die strategische Bedeutung von Wissenschaft und Innovation selbst, insbesondere im sicherheitsrelevanten und sogenannten Dual-Use-Bereich, für die außen- und sicherheitspolitische Position Deutschlands und Europas.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Forschungssicherheit an deutschen Forschungseinrichtungen und Hochschulen erheblich an Bedeutung. Derzeit ist sie jedoch nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Eine Vielzahl von Sicherheitsvorfällen in den vergangenen Jahren, insbesondere auch im Bereich der Cybersicherheit, haben gezeigt, dass deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen verwundbar sind. Der Mangel an Forschungssicherheit stellt dabei auch eine Hürde für die Durchführung von sicherheitsrelevanter Forschung dar.

Der Wissenschaftsrat hat mit seinem Positionspapier „Wissenschaft und Sicherheit in Zeiten weltpolitischer Umbrüche“¹ wesentliche Orientierung geboten, wie Forschungssicherheit im Wissenschaftssystem verankert werden kann. Seine Analysen und Empfehlungen bilden eine geeignete Grundlage, um bestehende Defizite systematisch anzugehen. Die vorliegende Stellungnahme knüpft daran an, betont einige dieser Punkte und ergänzt sie um weitere Maßnahmen, die aus Sicht der Praxis besondere Bedeutung haben und aus Sicht des Autors erforderlich sind.

Ziel ist es, die **Forschungssicherheit an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen** systematisch zu stärken und damit zugleich auch einen Beitrag zur **Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland für sicherheitsrelevante Forschung** zu leisten.

In dieser Stellungnahme werden Forschungssicherheit (der Wissenschaftsrat spricht von Wissenssicherheit) und sicherheitsrelevante Forschung im Sinne der Definitionen des Wissenschaftsrats in seinem Positionspapier „Wissenschaft und Sicherheit in Zeiten weltpolitischer Umbrüche“ verstanden.

¹ Wissenschaftsrat (2025): Wissenschaft und Sicherheit in Zeiten weltpolitischer Umbrüche | Positionspapier; Köln.

Der Autor schlägt folgende sechs Maßnahmen vor, um die Forschungssicherheit im deutschen Wissenschaftssystem erheblich zu verbessern:

1. (Cyber-)Sicherheitsstandard als Fördervoraussetzung

Fördermittel für Projekte, die der sicherheitsrelevanten Forschung zuzurechnen sind, sollten künftig nur dann vergeben werden, wenn ein Mindestmaß an Forschungssicherheit nachweislich erfüllt wird. Die entsprechenden Anforderungen müssen bereits in der Ausschreibung verbindlich festgelegt werden. Antragstellende Einrichtungen müssen im Förderantrag das Ergebnis einer Risikoanalyse bezüglich der Forschungssicherheit darlegen und beschreiben, wie Anforderungen an die Forschungssicherheit erfüllt werden.

Beispielsweise sollte für sicherheitsrelevante Forschung der Nachweis über das Erfüllen der Anforderungen des entsprechenden BSI-Grundschutz-Kataloges verpflichtend sein. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik stellt hierfür bereits einen spezifischen Katalog für Forschungseinrichtungen bereit. Die Anforderungen können dabei je nach Fortgang der Zeit und nach Sicherheitsrelevanz des Forschungsgebiets ansteigen. Auch für Forschung, die auf den ersten Blick nicht als erheblich sicherheitsrelevant erscheint, sollten die Fähigkeiten im Bereich der Forschungssicherheit zumindest dargelegt werden.

2. Nationales Gremium für Forschungssicherheit

Es sollte ein unabhängiges nationales Gremium zur Forschungssicherheit eingerichtet werden, das aus Wissenschaftlern und Vertretern der Behörden, insbesondere auch der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), besteht.² Dieses Gremium wäre unter anderem verantwortlich für die Definition sicherheitsrelevanter Forschungsgegenstände, die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Forschungssicherheit, und die Beratung politischer Entscheidungsträger.

Es sollte nicht innerhalb bestehender Wissenschaftsorganisationen und -verbänden angesiedelt sein, sondern einem Bundesressort wie dem BMFTR, dem BMI oder dem BMVg zugeordnet werden. Die Zusammensetzung könnte durch eine gemeinsame Berufung durch Ministerien und Wissenschaftsorganisationen erfolgen.

Die Ansiedlung bei einer obersten Bundesbehörde statt in einer Wissenschaftsorganisation ist eine zentrale Gelingensbedingung, da das für die Sicherheitsrisikoanalyse nötige Wissen maßgeblich bei Nachrichtendiensten liegt und dies den Forschungseinrichtungen nicht vollständig zugänglich gemacht werden kann.

² Der Wissenschaftsrat macht in seinem Positionspapier mit der „Nationale Plattform für Wissenssicherheit“ einen detaillierten Vorschlag für ein derartiges Gremium (vgl. Wissenschaftsrat, 2025).

3. Definition sicherheitsrelevanter Forschung

Es bedarf einer verbindlichen Definition, welche Forschungsinhalte als sicherheitsrelevant einzustufen sind. Hierzu sollte eine „atmende“ Technologielliste eingeführt werden, die regelmäßig aktualisiert wird und sowohl Entwicklungen in der Wissenschaft als auch Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld berücksichtigt. Diese Liste sollte vom hier vorgeschlagenen Nationalen Gremium für Forschungssicherheit aufgestellt und gepflegt werden. Sie muss dabei über die bestehenden BAFA-Listen hinausgehen, da diese sehr kleinteilig sind, Grundlagenforschung nur unzureichend abdecken und primär auf Entwicklungsprojekte ausgerichtet sind. Sie muss insbesondere auch zugänglicher und unbürokratischer formuliert sein.³

Die Erforschung von Technologien und Forschungsgegenständen aus dieser Liste muss an die verbindliche Einhaltung erhöhter Sicherheitsanforderungen geknüpft sein.

4. Liste mit Einschätzung von Kooperationspartnern

Parallel zur Technologielliste sollte durch das Nationale Gremium für Forschungssicherheit eine Liste von ausländischen Forschungseinrichtungen erstellt und gepflegt werden, mit denen bei sicherheitsrelevanter Forschung besondere Risiken bei Kooperationen bestehen. Diese Liste müsste auf einer fundierten sicherheitspolitischen Bewertung basieren und regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, um auf geopolitische Veränderungen reagieren zu können.

5. Forschungssicherheitskommissionen vor Ort

An allen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten Forschungssicherheitskommissionen eingerichtet werden, die analog zu den Kommissionen für Ethikfragen (KEF) arbeiten. Jede Einrichtung sollte eine feste Ansprechperson benennen, die sowohl intern für forschende Mitarbeitende als auch extern für Behörden oder Kooperationspartner als zentrale Kontaktstelle in Sicherheitsfragen fungiert.

Letztendlich können Risikoanalysen für konkrete Forschungsprojekte nur vor Ort durchgeführt werden. Hierzu brauchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Beratung und Expertise vor Ort.

6. Reform des wissenschaftlichen Reputationssystems

Das bestehende wissenschaftliche Reputationssystem muss so angepasst werden, dass es für Forschende nicht karriereschädigend ist, sicherheitsrelevante Ergebnisse nicht zu publizieren. In anderen befreundeten Nationen, wie den Vereinigten Staaten existieren Systeme, die als Vorbild dienen können. Solange der wissenschaftliche Erfolg insbesondere an Publikationen gemessen wird „*Publish or Perish*“ kann Forschungssicherheit nicht wirkungsvoll implementiert werden.

³ Die EU-Verordnung (EU) 2021/821 ‚Dual-Use-VO‘ umfasst über 450 Seiten, darunter die mehrere hundert Seiten lange Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck.